

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Harald Koch, Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2106 –

Bundeswehrgelöbnis am 20. Juli in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. Juli 2010 ist erneut ein sogenanntes Feierliches Gelöbnis der Bundeswehr vor dem Reichstagsgebäude in Berlin geplant.

Nach Auffassung der Fragesteller ist sowohl die Wahl eines öffentlichen Ortes als auch des Datums problematisch. Militäraufmärsche in der Öffentlichkeit erinnern an propagandistische Mittel der Vergangenheit. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages stellt in einer Ausarbeitung fest, dass das Truppenzeremoniell öffentliche Gelöbnisse „insbesondere von der Wehrmacht“ übernommen worden sei.

Zudem lassen sich die Motive der Offiziersopposition, die sich im Anschlag auf Hitler vom 20. Juli 1944 niedergeschlagen haben, nicht als „Aufstand des Gewissens“ zusammenfassen. Die meisten der beteiligten Offiziere hatten sich zuvor an Kriegsverbrechen beteiligt, die Ermordung der jüdischen Bevölkerung unterstützt, den Kommissarbefehl umgesetzt, die Verschleppung und Versklavung der Zivilbevölkerung vor allem in Osteuropa befürwortet und mitbetrieben. Die Intensität ihres Widerstandes hing wesentlich von ihrer Einschätzung der militärischen Lage ab. Je sicherer die Niederlage, desto höher war die Bereitschaft, die politische und militärische Führung zu stürzen und selbst zu übernehmen.

Aus Sicht der Fragesteller ist nicht ersichtlich, warum jungen Rekruten der Bundeswehr ausgerechnet solche Vorbilder vermittelt werden. Die politische Orientierung jener Offiziere hat mit dem heute proklamierten Anspruch von Soldaten als Bürger in Uniform und dem Primat der Politik nichts zu tun. Daher symbolisiert der Aufmarsch der Bundeswehr vor dem Reichstagsgebäude weniger ihr Selbstverständnis als Parlamentsarmee, sondern ihre Verhaftung in Traditionen aus undemokratischer Vergangenheit. Dem entspricht auch die Orientierung der Bundeswehr auf weltweite Kriegseinsätze aus wirtschaftlichen Interessen und ihr faktischer Abschied vom Verteidigungsauftrag.

Wenn man überhaupt Vorbilder aus der Zeit des Dritten Reiches sucht, wären Deserteure, Überläufer und „Kriegsverräter“ wesentlich besser geeignet: Sie haben den Dienst verweigert und nicht, wie die Offiziere des 20. Juli 1944, bis zum Ende ihr militärisches Können in den Dienst des Naziregimes gestellt.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die pauschalen Verunglimpfungen und Unterstellungen in den Vorbemerkungen werden nachdrücklich zurückgewiesen. Sie entbehren jeder Grundlage. Auf eine Kommentierung wird daher verzichtet.

1. Wie viele Soldaten sollen am 20. Juli 2010 in Berlin ihr Gelöbnis leisten?

Am 20. Juli 2010 werden voraussichtlich 400 Rekruten des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung ihr Gelöbnis ablegen.

2. Wie viele weitere Soldatinnen und Soldaten sollen an der Zeremonie teilnehmen bzw. in deren Umfeld eingesetzt werden?
 - a) Von welchen Einheiten stammen diese, und welche Funktion haben sie dabei jeweils?

An der Zeremonie werden nach derzeitigem Stand insgesamt weitere 488 Soldaten/Soldatinnen teilnehmen,

davon

130 Soldaten/Soldatinnen des Wachbataillons (Gelöbnisformation, Ehrenzug, Org.-Personal),

292 Soldaten/Soldatinnen allgemeines Funktionspersonal des Standortkommandos Berlin (Org.-Personal, Versorgung, Absicherung, Sanitätspersonal)

66 Soldaten des Musikkorps der Bundeswehr.

- b) Wie viele Feldjägerinnen und Feldjäger sollen eingesetzt werden?

Die Planungen der Bundeswehr hinsichtlich der Absicherung der Veranstaltung sind noch nicht abgeschlossen. Daher sind derzeit keine konkreten Angaben zum Bedarf an Feldjägerkräften möglich.

- c) Wie viele Feldjägerinnen und Feldjäger waren jeweils am 19. Juli und am 20. Juli 2009 anlässlich des Gelöbnisses bzw. dessen Vorbereitung im Einsatz, und wie viele hiervon in Zivilkleidung?

Am 19. Juli 2009 waren 60, am 20. Juli 2009 waren 120 Feldjägerkräfte im Rahmen des feierlichen Gelöbnisses beteiligt. Alle nahmen ihren Auftrag in Uniform wahr, Feldjägerkräfte in Zivilkleidung waren nicht beteiligt.

3. Welche Kosten sind in Zusammenhang mit dem Gelöbnis 2009 entstanden (bitte Gesamtsumme nennen sowie die größten Rechnungsposten einzeln auflisten), und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung in diesem Jahr (signifikante Abweichungen bitte erläutern)?

Im Zusammenhang mit dem Gelöbnis 2009 sind Gesamtkosten in Höhe von 625 514 Euro entstanden.

- | | |
|--|---------------------|
| – Der Bundeswehr entstanden Kosten von insgesamt | 248 153 Euro, davon |
| – Mietkosten Tribüne, Zelte, Toiletten usw. | 171 611 Euro |
| – Mietkosten Busse | 67 155 Euro |
| – Empfang des Bundesministers der Verteidigung | 6 794 Euro |

Bei der Berliner Polizei sind insgesamt Kosten in Höhe von 377 361 Euro entstanden, davon

- Kosten für den eigenen Personaleinsatz ca. 310 208 Euro
- Kosten für Unterstützungskräfte ca. 55 000 Euro
- Kosten für die Versorgung von Polizeikräften und Unterbringung von Unterstützungskräften ca. 12 153 Euro

Die Bundesregierung geht in diesem Jahr von einem vergleichbaren Kostensatz aus.

4. Wann ist die Bundeswehr bzw. das Bundesministerium der Verteidigung an welche Berliner Behörde erstmals mit dem Ziel herangetreten, das Gelöbnis am 20. Juli 2010 vor dem Reichstagsgebäude durchzuführen, und wie hat sich der Prozess der Planung bzw. Genehmigung mit diesen Behörden seither entwickelt?

Mit Schreiben vom 25. Februar 2010 hat der Leiter des Protokolls im Bundesministerium der Verteidigung beim zuständigen Bezirksamt Mitte von Berlin die Genehmigung zur Nutzung einer Grünanlage beantragt. Diese wurde mit Schreiben des Bezirksamtes von Berlin vom 3. Juni 2010 in Form einer Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer Grünanlage gemäß § 6 des Grünanlagengesetzes vom 24. November 1997 erteilt.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage soll das Gelöbnis auf dem Platz der Republik stattfinden?
 - a) Hat die Bundeswehr Anträge auf Straßensondernutzung oder Nutzung einer Grünanlage gestellt (wenn ja, bitte im Wortlaut beifügen) oder beabsichtigt sie dies noch zu tun?

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

- b) Sind entsprechende Bescheide bzw. Genehmigungen bereits erteilt, und wenn ja, von welcher Behörde bzw. Stelle (Bescheide bitte im Wortlaut anfügen)?

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

- c) Beabsichtigt die Bundeswehr, einen militärischen Sondernutzungsbereich einzurichten?

Nein.

- d) Beabsichtigt die Bundeswehr, bei den zuständigen Stellen die Überlassung des Hausrechts über den Platz der Republik oder benachbarte Areale zu beantragen oder ist sie von diesen Stellen hierum gebeten worden, und wenn ja, für welchen Zeitraum und welche Areale genau?

Nein.

- e) Welche Absprachen gibt es mit dem Präsidium des Deutschen Bundestages, und welche Absprachen hat es 2009 gegeben?

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat der Bundesminister der Verteidigung den Präsidenten des Deutschen Bundestages mit einem Brief (Schreiben vom 13. April 2010) gebeten, die Durchführung des geplanten feierlichen Gelöbnisses von Rekruten des Wachbataillons auf dem Platz der Republik auch in diesem

Jahr wieder zu unterstützen. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat in seinem Antwortschreiben vom 19. April 2010 seine Unterstützung zugesagt.

6. Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass die Bundeswehr im Jahr 2009, anders als im Jahr 2008, kein Hausrecht über den Platz der Republik innehatte?

Auch in den Jahren 2008 und 2009 wurde dem Bundesministerium der Verteidigung durch das Bezirksamt Mitte von Berlin jeweils die Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer Grünanlage erteilt. Mit den übertragenen Sondernutzungsrechten bestehen dieselben Befugnisse, die auch das Hausrecht gewährt. Unterschiede in der Rechtsposition der Bundeswehr zwischen den Jahren 2008 und 2009 bestanden nicht.

7. Wie viele Gäste sollen zur Zeremonie eingeladen werden?

Zum feierlichen Gelöbnis am 20. Juli 2010 werden bis zu 3000 Gäste erwartet.

- a) Nach welchen Kriterien wird bei der Erstellung der Gästeliste bzw. der Einladungsliste verfahren, und wer legt diese fest?

Die Einladungen wurden bzw. werden nach einer vom Bundesminister der Verteidigung genehmigten Liste versandt. Einladungen erhielten bereits:

der Bundespräsident,
der Bundestagspräsident,
die Bundeskanzlerin,
der Bundesratspräsident,
der Bundesverfassungsgerichtspräsident,
die Mitglieder des Bundeskabinetts,
die Mitglieder des Deutschen Bundestages,
der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages,
die Militärbischöfe,
die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland,
der Vorsitzende des Islamrates für die Bundesrepublik Deutschland,
die Botschafter der NATO-Staaten in Deutschland sowie weiterer Länder,
die Verteidigungsattachés der NATO-Staaten sowie weiterer Länder,
der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin,
der Regierende Bürgermeister von Berlin,
die Senatoren von Berlin,
der Präsident des Landtages von Brandenburg,
die Ministerpräsidenten der Bundesländer,
die Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlungen von Berlin,
die Bezirksbürgermeister von Berlin,
der Polizeipräsident von Berlin,
der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
der Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft verdi,
der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes,
der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes,
der Präsident des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr,
ehemalige Verteidigungsminister,
ehemalige Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretäre a. D.,
Repräsentanten von Instituten und Stiftungen (u. a. Rosa-Luxemburg-Stiftung),
Vertreter der Medien, der Wirtschaft,
Angehörige und Nachkommen des Widerstands (Stiftung 20. Juli 1944, ZDWV),
Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

- b) Wie viele Gäste sind im Vorjahr eingeladen worden, und wie viele sind der Einladung gefolgt?

Im Jahr 2009 sind insgesamt 3703 Einladungen versandt worden, teilgenommen haben 2595 Gäste.

8. Welche Persönlichkeiten werden in diesem Jahr Ansprachen halten bzw. wer ist derzeit hierzu angefragt?

Der oder die Redner werden rechtzeitig bekannt gegeben.

9. Aus welchem Grund führt die Bundeswehr das Gelöbnis am 20. Juli 2010 zu Ehren antidemokratisch eingestellter Wehrmachtsoffiziere ausgerechnet am Reichstagsgebäude durch, der heute als Symbol für Demokratie verstanden werden soll, zumal die im Vorjahr genannte Begründung, der Appellplatz des Bendlerblocks stehe wegen Bauarbeiten nicht zur Verfügung, in diesem Jahr nicht mehr zutrifft?

Am 20. Juli 1944 scheiterte der Staatsstreich gegen das nationalsozialistische Regime. Er war als Aufstand des Gewissens nicht nur von Wehrmachtsoffizieren eine befreiende Tat von Menschen, die in dunkler Stunde aufstanden, um das Recht und die Freiheit zu verteidigen. Die Motive der Angehörigen des Widerstandes waren ebenso unterschiedlich wie der Grad ihrer Verstrickung in das Unrechtsregime. Trotz ihres Scheiterns ebneten diese Frauen und Männer des Widerstandes den Weg für einen Neuanfang Deutschlands. Zur Ehrung dieser herausragenden moralischen Tat des aktiven Widerstandes gegen die Diktatur hat die Bundesregierung bewusst den Platz der Republik gewählt. Seit Gründung der Bundeswehr sind alle grundlegenden Entscheidungen für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vom Deutschen Bundestag getroffen worden. Deshalb ist es folgerichtig, dass das feierliche Gelöbnis von Rekruten der Bundeswehr als Parlamentsarmee vor dem Reichstagsgebäude als Sitz der frei gewählten Vertreter des deutschen Volkes stattfindet.

10. Warum lehnt es die Bundesregierung ab, den Soldaten der Bundeswehr als Vorbilder statt der Offiziere des 20. Juli 1944, diejenigen Soldaten der Wehrmacht zu nennen, die, ohne zuvor Kriegsverbrechen begangen zu haben, aus der Wehrmacht desertiert sind oder als sogenannte Kriegsverräter verfolgt wurden?

Dies ist nicht erforderlich, denn die Bundesrepublik Deutschland wird ihre Soldatinnen und Soldaten aller Dienstgrade niemals in eine vergleichbare Situation bringen, in der die Angehörigen der Wehrmacht stehen mussten.

11. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer auf Bundestagsdrucksache 16/13576 erteilten Antwort, eine Ehrung von Deserteuren sei aus dem Grunde nicht erforderlich, „weil die Bundesrepublik Deutschland ihre Soldaten/Soldatinnen niemals in eine vergleichbare Situation bringen wird, in der die Angehörigen der Wehrmacht stehen mussten“, und wenn ja, ist dann die durchgeführte Ehrung der Offiziere des 20. Juli 1944 als Ausdruck dafür zu sehen, dass zumindest die Offiziere der Bundeswehr womöglich doch in eine der Wehrmacht ähnliche Situation gebracht werden könnten, und worin genau sieht die Bundesregierung eine solche Ähnlichkeit?

Auf die Antwort zur Frage 10 wird verwiesen.

Die am Staatsstreich vom 20. Juli 1944 beteiligten Frauen und Männer kamen aus allen Bereichen der Gesellschaft. Am 20. Juli jedes Jahres werden sie alle sowohl durch die traditionellen Gedenkveranstaltungen der Bundesregierung als auch durch das feierliche Gelöbnis der Bundeswehr geehrt, ohne Unterschied hinsichtlich Herkunft oder Motivation. Sie sind für die Bundeswehr beispielgebend, weil sie unter Lebensgefahr eine Gewissensentscheidung für die Wiederherstellung des Rechts trafen. Ihr Beispiel verdeutlicht die Grenzen der Gehorsamspflicht und unterstreicht zugleich die Verpflichtung zur Verteidigung von Recht und Freiheit.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*